



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/040

Amt: Bauamt  
Verfasser: Christian Butschle  
Aktenzeichen: 632.99

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
09.04.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Alemannenstraße 4, Gutmadingen Umbau Ökonomiegebäude zu drei Wohneinheiten**

Die Bauherrschaft plant den Umbau des Ökonomiegebäudes zu drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 49/1, Alemannenstraße 4, Gemarkung Gutmadingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Der Ortschaftsrats Gutmadingen hat in seiner Sitzung am 20. März 2024 über das Bauvorhaben beraten und diesem zugestimmt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschluss des Ortschaftsrats Gutmadingen an.

Anlage 1: Lageplan - nichtöffentlich